



Aus dem Rathaus berichtet

Aktuelle Verordnungen

Die neue Thüringer Verordnung zur Bekämpfung der Covid19-Pandemie und die entsprechenden Allgemeinverfügungen des Landkreises Greiz ermöglichen weitere Lockerungen, tragen jedoch auch sehr zu weiterer Verunsicherung der Bevölkerung bei.

Für Weida gibt es derzeit voraussichtlich bis einschließlich Pfingsten folgende Regelungen:

1. **Alle öffentlichen Veranstaltungen in den städtischen Einrichtungen sind abgesagt.**
2. **Der Besucherverkehr im Rathaus wird bis auf absolute Ausnahmen untersagt.**
3. **Lohgerberei, Fundgrube, Bürgerhaus und alle Sportstätten bleiben für den Besucherverkehr geschlossen.**
4. **Das Gelände der Osterburg ist von Dienstag bis Sonntag und an den Feiertagen unter Einhaltung der Abstandsregeln begehbar, das Museum einschließlich Turm bleibt jedoch außer für Trauungen und besondere Ausnahmen geschlossen.**
5. **Die Stadtbibliothek ist unter Einhaltung von Zugangsbeschränkungen und hygienischen Maßnahmen dienstags und donnerstags wieder geöffnet.**
6. **Trauerfeiern und Eheschließungen sind unter Einhaltung der Infektionsschutzregeln zulässig. Dadurch kommt es jedoch weiterhin zur Einschränkung der Teilnehmerzahlen!**

Im Landkreis Greiz bleiben die Innenbereiche der Gaststätten bis einschließlich 28.05.2020 geschlossen.

Besuche in Krankenhäusern und Pflegeheimen und ähnlichen Einrichtungen bleiben untersagt.

Da das Amtsblatt nicht aktuell genug sein kann, beachten Sie bitte auch die Meldungen in den sozialen Medien, auf der Website und in Rundfunk und Fernsehen.

Weida blüht auf

Viele öffentliche Bereiche wurden in den letzten Tagen mit der Sommerbepflanzung versehen. Die großen Blumenampeln am Markt und am Bürgerhaus wurden wieder gesponsert. Dafür unterstützten, wie bereits in den letzten Jahren, das Architekturbüro Gigov, die Gesellschaft für Ökologie und Landschaftsplanung GÖL und der Bürgermeister privat die Bepflanzung. Das Stadtwappen-Beet unterhalb der Osterburg wurde gestaltet von der Gärtnerei Sawatzky, finanziert wird dies unter Federführung der FWG durch die Mitglieder des Stadtrates. Bei der Pflege unterstützt insbesondere Familie Rath (FWG) den städtischen Bauhof.

Kreative Ideen und Aktionen sind gerade jetzt gefragt. Wir freuen uns über die Initiative des FV Freunde der Osterburg, die App Osterburg 2.0 weiter auszubauen und für die Besucher der Burg spätestens zu den Ferien mit einem Wissensquiz noch mehr auf unser wichtigstes Wahrzeichen zu orientieren.

Absage 27. Weidscher Kuchenmarkt

Bundesweit wurden die Veranstaltungen bis einschließlich 31.08.2020 abgesagt. Am 1. Septemberwochenende könnte möglicherweise das erste Mal wieder groß gefeiert werden. Aber nur vielleicht und sicher mit Auflagen. Die Vorbereitungen müssten längst laufen. Sollte man, kann man, wenn ja mit wie vielen Besuchern? Unzählige Fragen und nur unklare Hoffnungen. Die Stadtratsentscheidung zur Absage des 27. Weidschen Kuchenmarktes war nicht einfach. Vieles ist diskutiert und abgewogen worden. Die Entscheidung ist gefallen: Der Kuchenmarkt 2020 wird nicht stattfinden. Der städtische Zuschuss wird zur Sicherung von aktuellen Einnahmeausfällen eingesetzt.

Es wird eine Zeit nach Corona geben. Dann wird auch in Weida wieder gefeiert!

Vorbereitung Freibad

Es tut sich was im Freibad. Die Eisdruckpolster und die Abdeckmatten sind verschwunden, die Fliesenreparaturen weitgehend erledigt und der neue Kassenautomat betriebsbereit. Aber Corona verhindert derzeit die Eröffnung. Wichtigstes Ziel ist es, das Becken und die Technik vor dauerhaften Schäden zu schützen. Aber wir hoffen auf eine Eröffnung im Juni oder spätestens zu den Ferien, unter den dann geltenden Auflagen.

Derzeit wird in Abstimmung mit den zuständigen Behörden am Hygieneschutzkonzept gearbeitet. Es wäre toll, wenn das mit dem großen Urlaub dieses Jahr bei den meisten nicht klappt, wenigstens unsere kleine Oase vor Ort nutzen zu können.

Planung „Fortuna“

Die aktuellen Planungsunterlagen zur Entschärfung des Unfallschwerpunktes liegen nun in Berlin. Zum Ende des Jahres wird mit einer Entscheidung gerechnet.

Gemeinsam & stark durch die Krise ... Für ein Jetzt & für die Zeit danach

– Fortsetzung –

Liebe Weidaer Bürgerinnen und Bürger,
liebe Gewerbetreibende unserer Stadt,



Aus der Krise noch nicht richtig raus und im „Danach“ noch nicht angekommen. Wir sind auf dem Weg.

Wenn wir bis vor einigen Tagen dachten, glaubten, hofften, auf gutem Wege zu sein, gab es insbesondere im Landkreis Greiz in der vergangenen Woche recht heftige Rückschläge, die der eher schon gedämpften Euphorie über Lockerungsmaßnahmen in der Corona-Krise einen weiteren Schlag ins Gesicht versetzen mussten.

Die Gastronomen, welche zum Großteil in den Startlöchern standen, nach zwei Monaten Bangen um die Existenz ihrer Geschäfte, hatten nun endlich einen Lichtblick am Horizont des mit Corona-Wolken verhangenen Himmels: Wiedereröffnung möglich am 15. Mai 2020.

Aufgrund der hohen Fallzahlen hinsichtlich der Neuinfektionen des Landkreises Greiz, war jedoch ab letzten Freitag nur noch eine Öffnung im Rahmen der Außenbewirtschaftung möglich.

Ob das tatsächlich einen Sinn ergibt oder ob die reell dafür aufzuwendenden Kosten die Einnahmen in dieser Konstellation übersteigen, das kann nur jeder Inhaber für sich allein entscheiden.

Seien Sie aber versichert, dass wir als Stadt alles, was möglich ist, was in unserer Entscheidungsbefugnis liegt, tun werden, um Ihnen die Rückkehr zu Ihrem normalen Geschäftsalltag so einfach wie nur möglich zu gestalten.

Für all die Gewerbetreibenden, die in den letzten Tagen schrittweise ihre Tätigkeit wiederaufgenommen haben: Erhalten Sie sich Ihren Optimismus trotz außergewöhnlicher Bedingungen. Machen Sie das Beste daraus, auch wenn es nicht einfach ist.

Seien Sie versichert: Diese Stadt braucht Sie, Ihre Ideen, Ihren Unternehmergeist und Ihre Präsenz hier vor Ort.

Daher auch weiterhin die Bitte an Sie – unsere Bürger:

Unterstützen Sie die Weidaer Wirtschaft dort, wo es Ihnen möglich ist. Erfahrungen mit außergewöhnlichen Lösungsansätzen durften Sie ja in der jüngsten Vergangenheit bereits reichlich sammeln. Der Erhalt der Läden und Geschäfte, der Dienstleister – egal ob Frisör, Händler, die Freizeiteinrichtungen, die Reisebüros (wir können hier nicht jeden im Einzelnen benennen) ist unser aller Aufgabe.

Amtliche Bekanntmachung

Aufstellungsbeschluss über die Änderung des B-Planes „In den Nonnenfeldern“ gemäß § 2 BauGB

Der Stadtrat der Stadt Weida hat am 14.05.2020 nachfolgend genannten Beschluss gefasst:

Aufstellungsbeschluss gem. § 2 BauGB

Der Stadtrat der Stadt Weida fasst gem. § 2 BauGB den Aufstellungsbeschluss für die Änderung des B-Planes „In den Nonnenfeldern“ (Satzung gem. § 10 BauGB) zur Schaffung der bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen für eine Bebauung gemäß der im Lageplan gekennzeichneten Flächen.

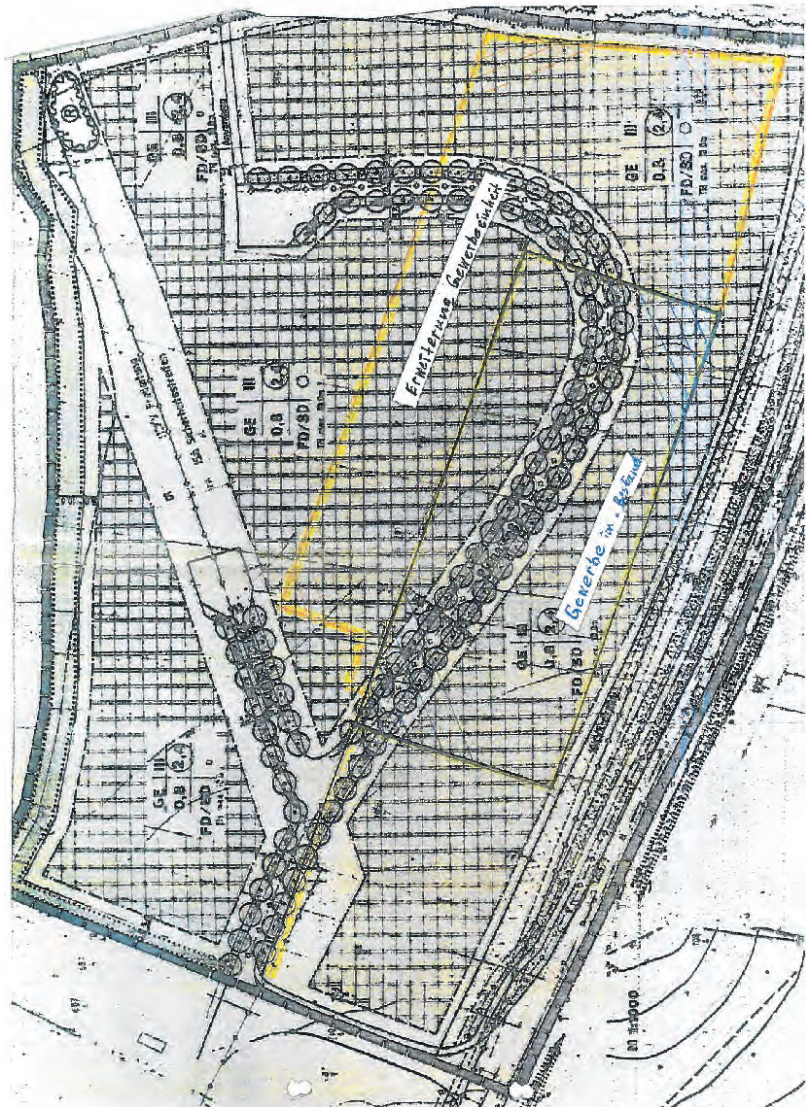
Der Aufstellungsbeschluss Nr. 023-7/2020 wird hiermit bekannt gemacht.

Weida, 15.05.2020

Anlage: B-Planauszug

gez. Hopfe
Bürgermeister

Dienstsiegel



Öffentliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses und der öffentlichen Auslegung des Entwurfes der Ergänzungssatzung „Gräfenbrück Ortsrand Südwest“ gem. § 3 Abs. 2 BauGB

Der Stadtrat der Stadt Weida hat in seiner Sitzung am 14. Mai 2020 gem. § 2 Abs. 1 BauGB den Aufstellungsbeschluss für die Ergänzungssatzung „Gräfenbrück Ortsrand Südwest“ im Ortsteil Gräfenbrück gefasst. Planungsziel ist die Schaffung der bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen für eine Wohnbebauung im Gebiet der Ergänzungssatzung. Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Der Stadtrat der Stadt Weida hat des Weiteren in seiner Sitzung am 14. Mai 2020 den Entwurf der Ergänzungssatzung „Gräfenbrück Ortsrand Südwest“ in der Fassung vom 22. April 2020 in der nunmehr festgelegten Abgrenzung gem. Anlage und die dazugehörige Begründung gebilligt und zur öffentlichen Auslegung und Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange bestimmt.

Aber jeder Einzelne von Ihnen hat es zu einem kleinen Teil in seinen eigenen Händen, Weida zu unterstützen, Weida als die Stadt, in der er lebt. Bringen Sie sich ein, mit Dingen, die Sie sowieso tun würden, bleiben Sie damit vor Ort – denken Sie vielleicht ein wenig regional.

Vielleicht ist diese Zeit auch unsere Chance, um zu begreifen, dass es nur in einem Miteinander funktionieren kann?

Denken Sie einfach mal darüber nach! Weida ist Ihr Zuhause, Ihr Geburtsort oder Ihre Wahlheimat. – Helfen Sie, es zu erhalten!

Wir freuen uns über Anregungen, Ideen und konstruktive Kommentare zum Thema per Brief oder unter info@weida.de.

Werte Bürgerinnen und Bürger der Stadt Weida,

heute möchte ich, auch im Namen des Ortsteilrates, kurz aus dem Ortsteil Hohenölsen Bericht erstatten.

Im März und April wurde unser lang geplantes Projekt „Bau eines Spielplatzes“ in die Praxis umgesetzt.

Um dieses Vorhaben verwirklichen zu können, wurden im Vorfeld Spendengelder gesammelt. In diesem Zusammenhang möchte sich der Ortsteilrat von Hohenölsen ganz herzlich bei allen finanziellen Unterstützerinnen und Unterstützern bedanken. Nur durch Sie ist der Bau überhaupt möglich geworden.

Ebenso möchten wir uns herzlich bei der Stadt Weida für die Bereitstellung der städtischen Fläche sowie die finanziellen Mittel bedanken.

Bereits im vergangenen Jahr wurden die Spielgeräte gekauft und bis zum Bau eingelagert.

Natürlich ist in diesem Fall auch der Bauhof der Stadt Weida nicht zu vergessen. Neben vielen vorbereitenden Arbeiten haben Sie uns einen wunderschönen Treffpunkt für unsere Kinder geschaffen. Dafür möchten wir uns ebenso recht herzlich bedanken.

Bedingt durch die Corona-Pandemie musste der Spielplatz gleich nach der Fertigstellung geschlossen bleiben. Doch auch das Aufgehen des Grasses lässt noch etwas auf sich warten.

„Das Gras wächst nicht schneller, wenn man daran zieht.“
Afrikanische Weisheit

Aus diesem Grund sind wir auch weiterhin geduldig und freuen uns, wenn wir bald eine Einweihung nach Einhaltung aller Vorgaben durchführen können. Gleichzeitig möchte ich mich im Vorfeld schon an alle Besucher des Spielplatzes wenden. Bitte achten Sie alle auf einen sorgsamen Umgang mit den vorhandenen Spielgeräten sowie auf Ordnung und Sauberkeit auf dem Gelände.

Neben dem Spielplatzgelände möchte ich auch die Ordnung im gesamten Ortsteil ansprechen. In jeder Ecke unseres Ortes sind Müllbehälter aufgestellt, die genutzt werden können. Diese werden regelmäßig geleert, sodass es nicht nötig ist, seinen Müll neben dem Behälter entsorgen zu müssen. Vor allem in der Ortsmitte fällt es uns immer wieder auf.

Ebenso bitten wir Sie, die Hinterlassenschaften Ihres Hundes zu beseitigen (Aufforderungen und Strafen werden regelmäßig im Amtsblatt aufgeführt). Viele Bürgerinnen und Bürger oder auch Kinder machen bei ihrem Spaziergang einen Halt am Dorfteich. Es ist in keinem Fall angenehm, wenn man ständig nach unten schauen muss, wo man hintritt. Bitte achten Sie zukünftig vermehrt auf die Sauberkeit und Ordnung in unserem Wohnort.

Da es auch immer mal wieder zu unsachgemäßen Müllablagerungen in unserem Ortsteil kommt, vor allem in Ecken, die nicht so bewohnt sind, möchte ich auf die Mülldeponien in unserer Umgebung verweisen. Dort kann man seinen gesamten Müll, größtenteils sogar kostenlos, abgeben.

Für Ihre zukünftige Umsichtigkeit bedanken wir uns bereits im Voraus.

Im April wurden auch Bauarbeiten an der Wendeschleife Höhe Fleischerei durchgeführt. Um das Aufstellen des Weihnachtsbaumes zu erleichtern, wurde eine Bodenhülse in die Erde eingearbeitet und der Strom für die Beleuchtung des Baumes unter der Straße verlegt.

Bisher war das Stellen des Baumes durch Eigeninitiative von Vereinen oder Bürgern durchgeführt worden. Dabei waren gute Vorbereitungen und eine hohe, zum Teil auch große finanzielle Aufwendung erforderlich. Ein Dank an alle bisher Beteiligten und ebenso ein großes Dankeschön an alle fleißigen Mitwirkenden, die sich regelmäßig zum „Basteln“ treffen und unseren Ortskern immer wieder hübsch dekorieren.

Mit diesen Zeilen bedanken wir uns bei allen Mitwirkenden, die in einer für uns außergewöhnlichen Zeit vernünftig sind, den Mut nicht verlieren und positiv nach vorn blicken.

Bleiben Sie alle gesund und genießen Sie die kommende Sommerzeit.

Wir grüßen Sie alle herzlich aus dem Ortsteil Hohenölsen

Annemarie Jaintz – Ortsteilbürgermeisterin



Die Mitglieder des Stadtrates haben in ihrer 9. Sitzung am 14.05.2020 folgende Beschlüsse gefasst:

Es wird darauf hingewiesen, dass das Verfahren zur Aufstellung der Satzung als vereinfachtes Verfahren gem. § 13 BauGB geführt wird, so dass gem. § 13 Abs. 3 BauGB von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB sowie vom Umweltbericht nach § 2a BauGB abgesehen wird.

Der Entwurf der Ergänzungssatzung einschließlich der Begründung und der Biotoptypenkarte liegen in der Zeit vom

02. Juni 2020 bis zum 10. Juli 2020

in der Stadtverwaltung Weida, Markt 1, 07570 Weida im Rathaus-Foyer (1. Etage, gegenüber dem Sozialamt) während folgender Zeiten zur Einsicht öffentlich aus:

Montag und Mittwoch 7.30 Uhr – 12.00 Uhr und 13.00 Uhr – 16.00 Uhr
Dienstag 7.30 Uhr – 12.00 Uhr und 13.00 Uhr – 18.00 Uhr
Donnerstag 7.30 Uhr – 12.00 Uhr und 13.00 Uhr – 16.00 Uhr
Freitag 7.30 Uhr – 12.00 Uhr

Aufgrund der Auswirkungen der COVID-19-Pandemie ist das Rathaus der Stadt Weida nur eingeschränkt zugänglich.

Es wird daher gebeten, sich möglichst vor Einsichtnahme telefonisch unter der Rufnummer 036603-54201 oder 54223 anzumelden bzw. alternativ zum direkten Zugang zu den Entwurfsunterlagen an der Eingangstür zum Rathaus zu klingeln.

Die Einsichtnahme in den Entwurfsunterlagen ist zu den o. g. Zeiten gewährleistet.

Bitte vergessen Sie Ihre Mund-und Nasenbeckung nicht!

Während dieser Auslegungsfrist können von jedermann Anregungen zum Entwurf schriftlich oder während der o. g. Auslegungszeiten mündlich zur Niederschrift im Zimmer 322/323 vorgebracht werden.

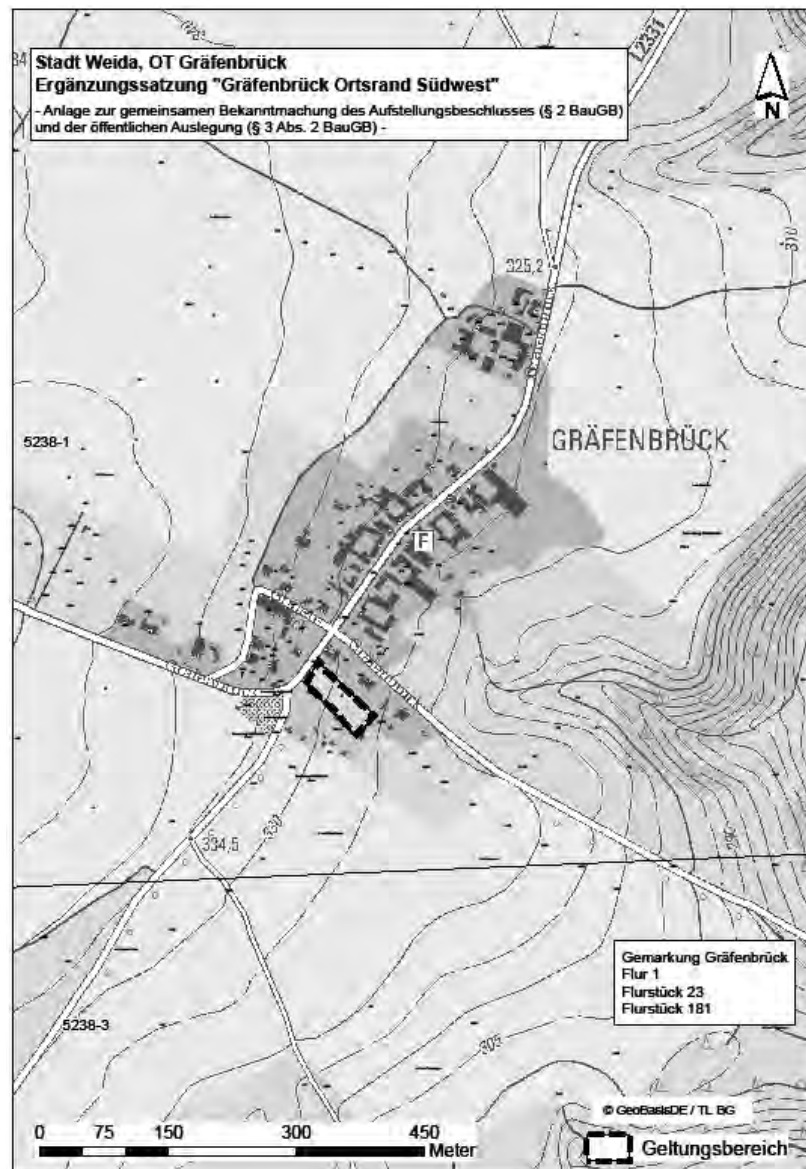
Gemäß § 4a Abs. 4 Satz 1 BauGB werden die Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB und die auszulegenden Unterlagen des Entwurfes zusätzlich über die Internetportale der Stadt Weida unter www.weida.de sowie des Planungsbüros GÖL mbH unter www.goel.de (Aktuelle Bauleitpläne) bereitgestellt und können über diese Portale eingesehen bzw. heruntergeladen werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Ergänzungssatzung unberücksichtigt bleiben können.

Weida, 15.05.2020

gez. Hopfe
 Bürgermeister

Dienstsiegel



Satzung über die Einbeziehung von Außenbereichsflächen in den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Gräfenbrück – Ergänzungssatzung „Gräfenbrück Ortsrand Südwest“

Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Bau GB

(Beschluss-Nummer: 021-7/2020)

Beschluss:

Aufstellungsbeschluss gem. § 2 BauGB

Der Stadtrat der Stadt Weida fasst gem. § 2 BauGB den Aufstellungsbeschluss für die Ergänzungssatzung „Gräfenbrück – Ortsrand Südwest“ (Satzung gem. § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB) in der in der Anlage gekennzeichneten Abgrenzung in der Gemarkung Gräfenbrück, Flur 1 zur Einbeziehung dieser Flächen in den Innenbereich (§ 34 BauGB) zur Schaffung der bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen für eine Bebauung.

Die Verwaltung wird beauftragt, den Aufstellungsbeschluss ortsüblich bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis:

18 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen 1 Enthaltung
 Entspricht: Mehrheitlich angenommen

Satzung über die Einbeziehung von Außenbereichsflächen in den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Gräfenbrück – Ergänzungssatzung „Gräfenbrück Ortsrand Südwest“

– Billigung des Entwurfes und Beschluss zur Offenlage gem. § 3 Abs. 2 BauGB und zur Beteiligung der Behörden und Nachbargemeinden gem. § 4 Abs. 2 BauGB

(Beschluss-Nummer: 022-7/2020)

Beschluss:

Billigung des Entwurfes zur Öffentlichen Auslegung sowie zur Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und der Nachbargemeinden.

Der Stadtrat der Stadt Weida billigt den vorliegenden Entwurf der Ergänzungssatzung „Gräfenbrück Ortsrand Südwest“ der Stadt Weida mit der Begründung und der Anlage in der Fassung vom 22. April 2020.

Der Stadtrat beschließt die öffentliche Auslegung des Entwurfs nebst Begründung in der o.g. Fassung gem. § 3 Abs. 2 BauGB und die Beteiligung der Behörden, der sonstigen Träger öffentlicher Belange und der Nachbargemeinden gem. § 4 Abs. 2 BauGB.

Abstimmungsergebnis:

18 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen 1 Enthaltung
 Entspricht: Mehrheitlich angenommen

B-Plan Gewerbegebiet „In den Nonnenfeldern“

Aufstellungsbeschluss gem. § 2 BauGB

(Beschluss-Nummer: 023-7/2020)

Beschluss:

Aufstellungsbeschluss gem. § 2 BauGB

Der Stadtrat der Stadt Weida fasst gem. § 2 BauGB den Aufstellungsbeschluss für die Änderung „B-Plan Gewerbegebiet In den Nonnenfeldern Weida“ (Satzung gem. § 10 BauGB) zur Schaffung der bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen für eine Bebauung gemäß der im Lageplan gekennzeichneten Flächen.

Die Verwaltung wird beauftragt, den Aufstellungsbeschluss ortsüblich bekannt zu machen.

Weiterhin wird die Stadtverwaltung bevollmächtigt, für die Durchführung der Planungsleistungen das Büro GÖL, Gesellschaft für Ökologie und Landschaftsplanung mbH Weida, zu beauftragen.

Abstimmungsergebnis:

18 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen 1 Enthaltung
 Entspricht: Mehrheitlich angenommen

Städtebauförderung Sanierung Historische Altstadt

Bund-Länder-Programm für lebendige Zentren –

Erhalt und Entwicklung der Stadt- und Ortskerne (BL-LZ)

- Jahresprogrammantrag 2020

(Beschluss-Nummer: 024-7/2020)

Beschluss:

Die Mitglieder des Stadtrates beschließen den in der Anlage beigefügten Jahresprogrammantrag 2020 im Rahmen des Bund-Länder-Programmes – lebendige Zentren – Erhalt und Entwicklung der Stadt- und Ortskerne:

förderfähige Gesamtkosten:	1.575,00 T€
davon: beantragte Finanzhilfe (80 %)	1.260,00 T€
Anteil Stadt Weida (20 %)	315,00 T€

Abstimmungsergebnis:

18 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen 1 Enthaltung
 Entspricht: Mehrheitlich angenommen

Städtebauförderung Sanierung Historische Altstadt/Sanierung Bund-Länder-Programm für Wachstum und nachhaltige Entwicklung/ Sicherung-lebenswerte Quartiere gestalten (BL-WnE/Si)

- Jahresprogrammantrag 2020

(Beschluss-Nummer: 025-7/2020)

Beschluss:

Die Mitglieder des Stadtrates beschließen den in der Anlage beigefügten Jahresprogrammantrag 2020 im Rahmen des Bund-Länder-Programmes – Wachstum und nachhaltige Entwicklung:

förderfähige Gesamtkosten: 595,00 T€
davon: beantragte Finanzhilfe (100 %) 595,00 T€
davon im Jahr 2020: 95,00 T€

Abstimmungsergebnis:

18 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen 1 Enthaltung
Entspricht: Mehrheitlich angenommen

Absage des Weidschen Kuchenmarktes 2020

(Beschluss-Nummer: 026-7/2020)

Beschluss:

Die Mitglieder des Stadtrates beschließen, den 27. Weidschen Kuchenmarkt, der vom 4. bis 6. September 2020 geplant war, aufgrund der aktuellen Situation abzusagen.

Abstimmungsergebnis:

19 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen 0 Enthaltungen
Entspricht: Einstimmig angenommen

Verkauf einer Teilfläche des Flurstückes 697/10 der Flur 4 der Gemarkung Weida (Gewerbefläche im Gewerbegebiet „In den Nonnenfeldern“

(Beschluss-Nummer: 027-7/2020)

Abstimmungsergebnis:

18 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen 1 Enthaltung
Entspricht: Mehrheitlich angenommen

Vergabe von Bauleistungen

Sicherung Dach und Fassade am Wohnhaus Petersberg 8

Los 1: Gerüstbau

(Beschluss-Nummer: 028-7/2020)

Beschluss:

Die Mitglieder des Stadtrates beschließen die Vergabe der o.g. Leistung an die
Firma Gerüstbau Häber, Langenbernsdorf
zum vorläufigen Preis in Höhe von 10.971,80 € (brutto).

Die Maßnahme ist im Jahreshaushalt berücksichtigt. Die Stadtverwaltung wird zur Auftragserteilung bevollmächtigt.

Abstimmungsergebnis:

18 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen 1 Enthaltung
Entspricht: Mehrheitlich angenommen

Vergabe von Bauleistungen

Sicherung Dach und Fassade am Wohnhaus Petersberg 8

Los 2: Zimmerer- und Holzbauarbeiten

(Beschluss-Nummer: 029-7/2020)

Beschluss:

Die Mitglieder des Stadtrates beschließen die Vergabe der o.g. Leistung an die
Firma Zimmerei Jürgen Fülle, Langenwetzendorf
zum vorläufigen Preis in Höhe von 21.254,59 € (brutto).

Die Maßnahme ist im Jahreshaushalt berücksichtigt. Die Stadtverwaltung wird zur Auftragserteilung bevollmächtigt.

Abstimmungsergebnis:

19 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen 0 Enthaltungen
Entspricht: Einstimmig angenommen

Vergabe von Bauleistungen

Sicherung Dach und Fassade am Wohnhaus Petersberg 8

Los 3: Dachdeckerarbeiten

(Beschluss-Nummer: 030-7/2020)

Beschluss:

Die Mitglieder des Stadtrates beschließen die Vergabe der o.g. Leistung an die
Firma Gebrüder Wagner Bedachung GbR, Weida
zum vorläufigen Preis in Höhe von 31.328,89 € (brutto).

Die Maßnahme ist im Jahreshaushalt berücksichtigt. Die Stadtverwaltung wird zur Auftragserteilung bevollmächtigt.

Abstimmungsergebnis:

19 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen 0 Enthaltungen
Entspricht: Einstimmig angenommen

Vergabe von Bauleistungen

Sicherung Dach und Fassade am Wohnhaus Petersberg 8

Los 4: Steinmetzarbeiten

(Beschluss-Nummer: 031-7/2020)

Beschluss:

Die Mitglieder des Stadtrates beschließen die Vergabe der o.g. Leistung an die
Firma Steinmetz Kahnt, Greiz
zum vorläufigen Preis in Höhe von 9.881,58 € (brutto).

Die Maßnahme ist im Jahreshaushalt berücksichtigt. Die Stadtverwaltung wird zur Auftragserteilung bevollmächtigt.

Abstimmungsergebnis:

19 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen 0 Enthaltungen
Entspricht: Einstimmig angenommen

Vergabe von Bauleistungen

Sicherung Dach und Fassade am Wohnhaus Petersberg 8

Los 5: Putz- und Baumeisterarbeiten

(Beschluss-Nummer: 032-7/2020)

Anmerkung:

Aufgrund § 38 ThürKO (persönliche Beteiligung) verlässt Herr Heinrich den Sitzungsraum und nimmt an der Beratung und Abstimmung nicht teil = 18/21 Mitglieder des Stadtrates stimmberechtigt.

Beschluss:

Die Mitglieder des Stadtrates beschließen die Vergabe der o.g. Leistung an die
Firma Bauunternehmung Heinrich, Weida
zum vorläufigen Preis in Höhe von 44.982,63 € (brutto).

Die Maßnahme ist im Jahreshaushalt berücksichtigt. Die Stadtverwaltung wird zur Auftragserteilung bevollmächtigt.

Abstimmungsergebnis:

16 Ja-Stimmen 1 Nein-Stimmen 1 Enthaltung
Entspricht: Mehrheitlich angenommen

gez. Brendel

Stadtratsvorsitzender

Kulturelles & Veranstaltungstipps

Osterburg und Wissensschloss

Aufgrund der aktuellen Situation ist das Museum derzeit geschlossen. Das Gelände bleibt Dienstag bis Sonntag von 10 – 18 Uhr geöffnet.

Zum Internationalen Museumstag am letzten Sonntag konzentrieren sich die Museen verstärkt auf digitale Formate. Diese sind weiterhin verfügbar. Unter anderem finden sich auch auf der Website des Museumsverbandes Thüringen zahlreiche Angebote. Unter Informationsvideos finden Sie z.B. auch das Osterburgvideo des ehrenamtlichen Künstlerstammtisches und unter Apps das Angebot des Fördervereins Freunde der Osterburg „Osterburg 2.0“.

<https://museumsverband-thueringen.de/digitale-angebote-der.../>

Unter <https://www.museumsgeschichte-weida.de/> gibt es viele historische Informationen, die in den letzten Wochen weiter ergänzt wurden.

Nutzen Sie diese Angebote, um für einen Spaziergang um die Burg gut vorbereitet Altes und Neues zu entdecken. Genießen Sie die Natur in den Burggärten und einen kleinen Imbiss, Eis, oder Kuchen auf der Stadtblickterrasse.

Die Stadt Weida sucht eine Honorarkraft für die Betreuung des Projektes: „Berufsorientierung im Wissens-Schloss für Hauptschüler aus der Region“

Die Stadt Weida ist Eigentümerin der Osterburg. Bereits 2012 wurde die Ausrichtung des Museums als Wissens-Schloss festgelegt. Seither werden die vorhandenen Möglichkeiten genutzt, um dieses Thema umzusetzen. Dabei steht man noch ziemlich am Anfang. Trotzdem wird im Rahmen der vorhandenen Möglichkeiten versucht, naturwissenschaftlichen Themen Raum zu geben und entsprechende Begleitveranstaltungen anzubieten. Die Globusstiftung unterstützt ein ambitioniertes Projekt, für das wir personelle Verstärkung suchen.

Projektidee

Eine pädagogische Fachkraft, z.B. ein(e) Student/in der Erziehungswissenschaften, ein(e) Lehramtsanwärter/in, ein(e) pensionierte(r) Lehrer/in oder ein(e) Ingenieurpädagogin/in im Ruhestand soll die Vorbereitung und Begleitung für Projektstage in den Ausstellungen übernehmen. Engagement und technisches Interesse vorausgesetzt, kommen auch BewerberInnen ohne pädagogischen Hintergrund in Frage.

Die Verknüpfung mit dem Lehrplan in den naturwissenschaftlichen Fächern und die fachliche Einordnung in die Grundlagenausbildung technischer Berufe ist jedoch maßgebliche Aufgabe. Vorbereitung und Durchführung von regelmäßigem „Lernen am anderen Ort“, Ferienprogramm oder Projektstage sind geplant.

Die technische Ausstattung, die neben zusätzlicher Motivation der Schüler auch die Möglichkeiten der Digitalisierung von Schule umsetzen sollen, ist über die Projektfinanzierung gesichert und das Honorar ist für zunächst 1 Jahr bewilligt!

Die Nachhaltigkeit der Investitionen besteht in der Weiterführung der Ausstellungen bei Umsetzung der angestrebten großen Maßnahme zum Wissens-Schloss bzw. in der kontinuierlichen Berufsvorbereitung für diese Zielgruppe unabhängig von der Entwicklung des Gesamtprojektes. Die Nutzung des pädagogischen Angebotes (zusätzliche Führungen, speziell vorbereitete Schaubilder und Experimente) für alle Besucher lässt natürlich hoffen, dass dadurch die Attraktivität der Ausstellungen gewinnt und die Besucherzahlen der Osterburg gesteigert werden. Eine Weiterbeschäftigung wird angestrebt.

Eine Anstellung bei der Stadt Weida als **befristete Teilzeitbeschäftigung (max. 20 Std./Woche – je nach Qualifizierung bis zur Vergütungsgruppe E6)** ist vorgesehen.

Laufzeit

Das Projekt ist bereits gestartet, die Stelle kann zeitnah besetzt werden.

Kontakt

Stadtverwaltung Weida, Markt 1, 07570 Weida

Tel. 036603 54110

Hauptamtsleiterin Bettina Gunkel

gunkel@weida.de

Rentenberatung

Die nächste Rentenberatung führt Gernot Trommer, im Ehrenamt Versichertenberater der Deutschen Rentenversicherung Bund, am **Dienstag, dem 02.06. und dem 09.06.2020 nur nach telefonischer Terminvergabe** durch. Die Beratung findet im Rathaus, Eingang Petersberg, Eingangsbereich gegenüber der Stadtbibliothek, statt, Mund- und Nasenschutz ist Pflicht. Eine Voranmeldung bitte unter 0176-323 152 66.

Was sonst noch interessiert ...

11. Messeakademie – studentischer Wettbewerb in Weida – Areal Platz der Freiheit

Die Messeakademie ist ein **studentischer** Architektenwettbewerb und findet dieses Jahr auch in Weida statt. Er beinhaltet im Kern Denkmalpflege und Architektur. Veranstalter ist die Leipziger Messe GmbH in Zusammenarbeit mit den Landesämtern für Denkmalpflege.

Jedes Jahr sucht die Akademie Objekte in den Regionen Brandenburg, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen.

Für Thüringen stand dieses Jahr unter anderem die Ehemalige Bürgerschule, Friedrichs-Engels-Schule, in Weida zur Auswahl. Die Studenten werden im Rahmen eines Wettbewerbs die Schule und den umliegenden Platz der Freiheit beplanen und mit Ideen füllen. Dafür erstellen Sie Nutzungskonzepte, prüfen, ob die angedachte Nutzung kompatibel zur Bausubstanz ist und entwickeln Lösungen zur Weiternutzung der Denkmale, um damit deren Erhalt zu ermöglichen.

Am 3. Juni 2020 finden dazu für die Studenten Exkursionen statt, so dass Studenten auch nach Weida kommen und ggfs. auch auf die Weidaer Bürger zugehen und Weida erkunden werden.

Hierzu bitten wir um die Hilfsbereitschaft und Kontaktfreudigkeit angesprochener Passanten.

(Die Jurysitzung wird am 08.10.2020 stattfinden, um aus allen eingereichten Arbeiten die besten zehn Entwürfe auszuwählen. Danach werden die Arbeiten der Stadt Weida ebenfalls zur Verfügung gestellt und in der „Dokumentation zur Messeakademie 2020“ veröffentlicht.)

Information zur Durchführung von Baugrunduntersuchungen und Kartierungen für das Projekt SuedOstLink in Ihrer Gemeinde

A. Vorhaben

Das Projekt SuedOstLink ist eine geplante Leitung zur Höchstspannungsgleichstrom-Übertragung (HGÜ).

Sie verbindet den Netzverknüpfungspunkt Wolmirstedt bei Magdeburg mit dem Netzverknüpfungspunkt Isar bei Landshut. Vorhabenträger für den nördlichen Teil des Projekts ist die 50Hertz Transmission GmbH (im Folgenden „50Hertz“).

Der SuedOstLink ist im Bundesbedarfsplangesetz vom 23. Juli 2013 gesetzlich verankert und in der Anlage zum Bundesbedarfsplangesetz als Vorhaben Nr. 5 aufgeführt. Der Abschnitt B des SuedOstLinks befindet sich seit 2017 im formellen Planungs- und Genehmigungsverfahren, aktuell im Planfeststellungsverfahren.

Einen Überblick zum Projekt SuedOstLink finden Sie auf unseren Internetseiten unter

<https://www.50hertz.com/Netz/Netzentwicklung/ProjekteanLand/SuedOstLink>

B. Baugrunduntersuchungen

Als Vorhabenträger für die Abschnitte A und B des Projekts SuedOstLink beginnt 50Hertz im Rahmen des Genehmigungsverfahrens demnächst mit Baugrunduntersuchungen in Ihrer Gemeinde.

Die Baugrunduntersuchungen dienen dazu, in Bereichen, in denen eine Unterbohrung durchgeführt werden muss oder in Betracht kommt, genaue Kenntnisse über die Bodenbeschaffenheit zu erhalten. Auf diese Weise erhalten wir ein aussagekräftiges Bodenprofil und können die bodenmechanischen Eigenschaften in unsere Planungen einbeziehen.

Der Abschnitt B des SuedOstLinks wird ausschließlich als Erdkabel geplant. Grundsätzlich wird der SuedOstLink in offener Grabenbauweise verlegt. Nur in Ausnahmefällen, wenn die Trassen andere Infrastrukturen (z.B. Bahnstrecken, Autobahnen, Bundesstraßen), Gewässer oder naturschutzfachlich sensible Bereiche queren, wird eine Unterbohrung in Betracht gezogen.

Bei den Baugrunduntersuchungen handelt es sich um keine Vorfestlegung auf eine bestimmte Trasse. Die Untersuchungen finden in unterschiedlichen Bereichen des gesamten Trassennetzes des SuedOstLinks statt. Erst am Ende des Planfeststellungsverfahrens wird es eine verbindliche durchgängige Trasse geben.

Nutzung der Grundstücke

Für die Baugrunduntersuchungen ist es erforderlich, dass die Mitarbeiter der beauftragten Firma die Grundstücke betreten sowie land- und forstwirtschaftliche Wege befahren. Darüber hinaus wird es auch erforderlich sein, Flächen vorübergehend zu nutzen, zum Beispiel um erforderliche Geräte, Fahrzeuge, Werkzeuge und Materialien abzustellen sowie an- und abzutransportieren. Es wird sichergestellt, dass die Anfahrt zu den Bohrpunkten über den kürzesten Weg mit den geringsten Beeinträchtigungen und Auswirkungen für den Eigentümer bzw. Bewirtschafter erfolgt. Bei den Maßnahmen achten 50Hertz und die beauftragten Firmen darauf, etwaige Beeinträchtigungen der betroffenen Grundstücke so gering wie möglich zu halten. Sollte es trotz aller Vorsicht zu Flur- oder Aufwuchsschäden kommen, werden die entstandenen Schäden durch 50Hertz in voller Höhe entschädigt.

Die Grundstücke, die in Ihrer Gemeinde von den Baugrunduntersuchungen betroffen sind, finden Sie in der untenstehenden Flurstückliste Baugrunduntersuchungen.

Aufschluss-/Bohrverfahren

Es ist beabsichtigt, dass folgende Aufschluss- bzw. Bohrverfahren und Gerätschaften zum Einsatz kommen:

Schwere Rammsondierungen, Rammkernsondierungen, Bohrlochsondierungen und Rotationskernbohrungen mit einem Durchmesser von ca. 100 bis 300 mm, die Tiefen von bis zu 15 Meter erreichen.

Die Bohrungen werden mit einem kombinierten Ramm- und Drehbohrgerät (Gummikettenfahrwerk, Gesamtgewicht ca. 4,5 Tonnen, Länge ca. 5,20 Meter, Breite ca. 1,50 Meter, Höhe ca. 2,20 Meter im Fahrbetrieb, ca. 3,80 Meter im Bohrzustand) ausgeführt.

Für die Ramm- und Rammkernsondierungen ist der Einsatz einer Bohrraue mit Gummikettenfahrwerk als Trägergerät, mit einem Gesamtgewicht von ca. 1 Tonne und Außenabmessungen von ca. 2,50 Meter x 1,00 Meter bei einer Höhe von ca. 1,50 Meter im Fahrbetrieb bzw. 3,00 Meter im Arbeitszustand, vorgesehen. Die Bohrlochsondierung wird mit einem mobilen Bagger durchgeführt.

Alle Bohr- bzw. Sondierungslöcher werden – sofern kein Ausbau zu einer Grundwassermessstelle erfolgt – unmittelbar nach Fertigstellung des Aufschlusses mit Tonpellets verfüllt.

Zeitraum

Die Maßnahmen beginnen voraussichtlich ab dem 25.05.2020 und enden spätestens am 14.08.2020. Der zeitliche Ablauf der Maßnahmen hängt von äußeren Umständen ab, zum Beispiel von örtlichen Gegebenheiten sowie den Boden- und Witterungsverhältnissen. Details in Flurstückliste Baugrunduntersuchungen ersichtlich.

Dauer der Inanspruchnahme

Die Sondierungen dauern voraussichtlich wenige Stunden, während für die Bohrung jeweils ein bis drei Tage zu erwarten sind.

Die Untersuchungen sind nicht an jedem einzelnen Standort in vollem Umfang notwendig und finden jeweils in zeitlichem Abstand zueinander statt. Es kann also sein, dass auf Ihrem Grundstück nur ein Teil der Arbeiten verrichtet oder dass Ihr Grundstück mehrfach betreten und befahren werden muss.

Beauftragte Firmen

Die Baugrunduntersuchungen erfolgen im Auftrag von 50Hertz durch die ARGE SOL TRASSIERUNG NORD GbR, mit den beteiligten Firmen ARCADIS Germany GmbH und G.U.B Ingenieur AG sowie weiteren beauftragten Drittunternehmern. Änderungen bei den ausführenden Firmen bleiben ausdrücklich vorbehalten.

C. Kartierungen/faunistische Sonderuntersuchungen

Zusätzlich und unabhängig von den oben genannten Baugrunduntersuchungen wird 50Hertz im Zeitraum von April 2020 bis Dezember 2020 Kartierungen/faunistische Sonderuntersuchungen in Ihrer Gemeinde durchführen. Im Rahmen der Unterlagenerstellung für das Planfeststellungsverfahren müssen faunistische Sonderuntersuchungen durchgeführt werden. Es erfolgen Erfassungen zu folgenden Arten bzw. Artengruppen:

- Brutvögel, Groß-, Greif- und Eulenvögel, Zug- und Rastvögel, Fledermäuse, Biber, Fischotter, Haselmaus, Wildkatze, Reptilien, Amphibien, Holzkäfer, Libellen, Fische, Molusken, ggf. weitere Insektenarten.

Der Untersuchungsraum befindet sich je nach Artengruppe im Regelfall in einem Bereich von ca. 500 Meter beidseits des Eingriffsbereiches, der sich aus dem Verlauf der möglichen Trasse inkl. kleinräumiger Alternativen ableitet. Bei störempfindlichen Vogelarten geht der Untersuchungsraum artspezifisch auch darüber hinaus.

Im Rahmen dieser Tätigkeit sind Mitarbeiter/-innen mit Fahrzeugen oder zu Fuß unterwegs, wodurch keine Schäden an Fluren und Wegen entstehen. Baumaschinen werden bei diesen Maßnahmen nicht eingesetzt.

Die Kartierarbeiten erfolgen durch die IHB GmbH Ingenieursdienstleistungen.

D. Gesetzesgrundlage

Die Berechtigung zur Durchführung der Baugrunduntersuchungen und Kartierungen/faunistischen Sonderuntersuchungen ergibt sich aus § 44 Absatz 1 Satz 1 des Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG). Eigentümer, Pächter und sonstige Nutzungsberechtigte werden hiermit gem. § 44 Absatz 2 EnWG mit einer ortsüblichen Bekanntmachung über die Baugrunduntersuchungen und Kartierungen/faunistischen Sonderuntersuchungen informiert.

E. Ansprechpartner/-in für Ihre Fragen

Für Ihre Fragen und Mitteilungen stehen wir gerne zur Verfügung. Bitte wenden Sie sich hierzu an Herrn Axel Happe, T: +49(30) 51503414 E-Mail: Axel.Happe@50hertz.com.

Anlage 1: Flurstücksliste Baugrunduntersuchungen

Zeitraum der Baugrunduntersuchung
KW 22 – 33 (25.05.2020 – 14.08.2020)

Gemarkung	Flur	Flurstk
Weida	6	2565
Weida	6	1481
Weida	6	2556
Weida	6	2561
Weida	6	2555
Weida	6	2562
Weida	6	2559
Weida	7	1446/1
Weida	7	1436/49
Weida	6	1487
Weida	7	2622
Weida	6	1488
Weida	6	1489
Weida	8	993/4
Weida	8	993/5
Weida	8	991/10
Weida	8	988
Weida	8	986

**Das nächste
Amtsblatt
erscheint
am
13. Juni
2020.**

Impressum

Weidaer Amtsblatt

Herausgeber: Stadt Weida
Stadtverwaltung, Markt 1
07570 Weida
Telefon: 036603/54110
Internet: www.weida.de
E-Mail: info@weida.de

Verantwortlich für den amtlichen Teil:
Bürgermeister Heinz Hopfe

Redaktion: B. Gunkel

Gesamtherstellung und verantwortlich
für den Anzeigenteil und die Verteilung:
Druckerei Emil Wüst & Söhne

Erscheinungsweise und Auflage:
Siehe Impressum „Weidaer Wochenblatt“

Bezugsmöglichkeiten und -bedingungen:
Kostenlose Verteilung an die Haushalte der
Stadt Weida und der Gemeinde Crimla.
Einzelbezug ist gegen Portoersatz möglich
bei der Stadtverwaltung Weida, Anschrift
siehe Herausgeber.

Urheberrechte: Stadt Weida

**Verwendung des Titels und Nach-
druck nur mit Genehmigung!**

– Ende der amtlichen Bekanntmachungen und Mitteilungen der Stadt Weida –